

Die UWG-Fraktion erläutert den Antrag und erkundigt sich, inwieweit die Folgen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme für den weiteren Flusslauf betrachtet worden sind.

Die Verwaltung beantwortet den Antrag wie folgt:

Die geplante Verwallung ist so dimensioniert, dass sie einen Schutz vor einem sogenannten Extremhochwasser (HQ_{extrem}) bietet. Der dafür zugrunde liegende Abfluss ist ein statistischer Wert, der nach den derzeitigen Festsetzungen dem 1,4-fachen Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers entspricht. Durch die Verwallung wird bei einem Hochwasserereignis bis HQ_{extrem} der Übertritt der Swist in die Mühlenstraße an der Adolf-Kolping-Straße verhindert. Es ist möglich, dass die Werte für HQ_{100} und HQ_{extrem} durch die Bezirksregierung in Zukunft neu festgelegt werden.

Eine Erhöhung des geplanten Walles ist nicht möglich, da das Wasser sonst an anderer Stelle (Brücke Adolf-Kolping-Straße) übertreten würde.

Das Genehmigungsverfahren fordert einen Nachweis, dass es zu keiner Verschlechterung der Hochwassersituation durch die Maßnahme kommt.

Weitere Hochwasser- und Starkregenschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Handlungskonzeptes nach Erstellung der Starkregenkarten diskutiert.

Daraufhin wird eine weitere Einwohnerfrage beantwortet:

Herr F:

Wann wird der Damm auf der Schützenwiese fertiggestellt, damit die Mühlenstraße nicht überflutet wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase. Sobald die Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis vorliegt, wird die Maßnahme baulich umgesetzt. Bevor die Genehmigung vorliegt, darf auch provisorisch kein Wall aufgeschüttet werden.

